



## ANMELDUNG

1. Der Campingplatz darf nur mit Zustimmung der Direktion betreten werden.
2. Der Stellplatz wird von der Campingplatzleitung zugeteilt, wobei die Anweisungen der Direktion zu befolgt ist.
3. Die Campingplatzgäste müssen bei der Ankunft ihre Personalausweise zur Registrierung abgeben.
4. Der Kunde muss alle Extras angeben (z.B. Zelt, Strom, Motorrad, Schlauchboot) und muss den Wechsel des Platzes oder die Ankunft von Mitgliedern einer Gruppe mitteilen
5. Der Kunde soll die vertragsbundene Karte vorzeigen. Der Vertrag beginnt wenn die Karte an der Rezeption abgegeben wird
6. Aus Organisationsgründen behält sich die Campingplatzleitung das Recht vor, die reservierte Stellplatznummer zu ändern und gegen einen von den Kriterien ähnlichen Stellplatz zu tauschen.
7. Der reservierte Stellplatz steht dem Kunden bis um 12.00 Uhr des darauf folgenden Tages zur Verfügung. (Maxicaravan bis 10.00 Uhr) Im Falle einer nicht rechtzeitigen Abreise wird die Anzahlung einbehalten.
8. Das Mietverhältnis endet um 12 Uhr Mittag des Folgetages. Die Tarife sind an Rezeption ausgewiesen.
9. Die Rechnung für den Stellplatz muß bis 16.00 Uhr des Tages vor der Abreise beglichen werden. Der Aufenthalt in dem Miet-Wohnwagen muß innerhalb 2 Tage nach dem Abreise beglichen werden

## BESUCH

1. Besuche sind nur mit Zustimmung der Campingplatzleitung von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr gestattet. Die Besucher müssen ihre Personalausweise abgeben und den Tagestarif zahlen. Besuch von einer Stunde ist frei. Für Besuch länger als eine Stunde, muß man den Tagestarif bezahlen. Die Besucher mit Hunde sind nicht erlaubt
2. Besucher, die keine Erlaubnis haben, werden der Polizei angezeigt.
3. Motorräder und Fahrzeug, die ohne Erlaubnis auf dem Campingplatz sind werden von der Städtischen Polizei entfernt.



# CAMPINGPLATZORDNUNG

Der Campingplatz ist von März bis September geöffnet.

CAMPINGPLATZ  
ORDNUNG >

## RUHEZEITEN

1. Von 13.00 bis 14.30 Uhr und von 23.00 bis 7.30 Uhr ist absolute Ruhe einzuhalten.
2. Laute Geräusche sind tagsüber zu unterlassen. Radio und Fernseher sind nur gestattet, wenn sie auf niedrige Lautstärke eingestellt sind.

## FAHRZEUGVERKEHR

1. Es ist erlaubt, nur mit einem Fahrzeug in den Campingplatz einzufahren. Beladen und Entladen mehrerer Autos ist erlaubt, anschließend müssen die Autos auf dem Parkplatz bleiben
2. Die Autos haben innerhalb des Campingplatzes von 13.00 bis 15.00 Uhr Fahrverboten
3. Die Fahrgeschwindigkeit von 5 km/h darf nicht überschritten werden, auch auf der Zufahrtsstrasse zum Campingplatz nicht.

## AUFBEWAHRUNG VON WERTGEGENSTÄNDEN

1. Die Gäste sind für ihr Eigentum selbst verantwortlich. Die Campingplatzleitung haftet nicht für Diebstahl oder Abhandenkommen von Wertgegenständen.

## VERBOTE

1. Es ist strengstens verboten Lagerfeuer zu entfachen. Grillvorrichtungen können verwendet werden, sofern dadurch die Nachbarn nicht gestört werden und die Rasenfläche nicht beschädigt wird
2. Es ist strengstens verboten, die Grünflächen und Anlagen des Campingplatzes zu beschädigen, Gräben um die Zelte anzulegen oder den Stellplatz in irgendeiner Weise zu verändern, heiß und/oder salzige Flüssigkeiten und Abfall auf den Boden auszuschütten.
3. Die Autos haben innerhalb des Campingplatzes von 22.00 bis 7.00 Uhr Fahrverbot.



# CAMPINGPLATZORDNUNG

Der Campingplatz ist von März bis September geöffnet.

CAMPINGPLATZ  
ORDNUNG >

4. Autos, Wohnmobile, Boote im "Camper Service" auf dem Campingplatz zu waschen ist nicht erlaubt
5. Das Spielen von Fußball, Boccia und Volleyball ist außerhalb des vorgesehenen Geländes verboten
6. Der Gebrauch der Fahrrad von den Kinder ist ausschliesslich nur auf den Strassen des Campingplatz erlaubt, auf den verbotenen Stellplätzen. Die Eltern tragen Sorge dafür, daß diese Regel eingehalten werden.
7. Es ist streng verboten Wasserpistolen auf dem Campingplatz und in der Toilette zu benutzen
8. Hunde sind in der Hochsaison nie zugelassen. Aggressive und groß Hunde sind nie zugelassen.

## VERANTWORTLICHKEITEN

1. Das Benutzen der Geräte und Anlagen für Sport und Spiel erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Die Kinder dürfen sämtlichen Campingplatzeinrichtungen und Toiletten nur in Begleitung von Erwachsenen aufsuchen. Die Eltern allein sind für Ihre Kinder verantwortlich und müssen daher ständig auf sie aufpassen. Die Campingplatzleitung haftet nicht für die Kinder.

## POSTSENDUNGEN

1. Die Post muss vom Empfänger persönlich abgeholt werden. Innerhalb von sieben Tagen nicht abgeholte Post wird an den Absender zurückgeschickt.

## KRANKHEITEN

1. Krankheitsfälle (Infektionskrankheiten) müssen der Campingplatzleitung gemeldet werden.



## MULLTRENNUNG

1. In der Gemeinde Baveno ist Mülltrennung Pflicht. Bitte befolgen Sie die angegebene Vorschriften
2. Abfälle müssen nach Papier - Glas - Plastik/Metall - Bioabfall und Restmüll getrennt werden, danach in die Behälter gegenüber der Direktion entsorgen. Für andere Abfälle (Eisen, Pappe etc.) ist unser Personal zu fragen
3. Chemische Toiletten sind nur in den dafür vorgesehen Toiletten (in den drei Toilettengruppen) zu entleeren und auszuspülen.
4. Die Wohnmobilbesitzer können den "Camper Service" auf dem äußeren Parkplatz benutzen.

## WASSERFAHRZEUGE

1. Die Besitzer von Wasserfahrzeugen müssen die bei der Campingplatzleitung ausliegende Bootsbesitzerordnung abholen.
2. Die Campingplatzleitung wird einen Abstellplatz für den Bootsanhänger und die Boje zuteilen und dem Besitzer einen Aufkleber aushändigen, der am Bootsanhänger zu befestigen ist.
3. Schlauchboot, Paddelboot und Surfbrettbesitzer dürfen ihre Wasserfahrzeuge nicht am Strand lassen.

## TIERE

1. Die Zulassung von Hunden und anderen Tieren bestimmt die Campingplatzleitung. Die Tierhalter werden ersucht, die bei der Campingplatzleitung erhältliche Tierhaltungsordnung zu beachten. In der Hochsaison sind Hunde nicht zugelassen.

Alle Ge und Verbote dieser Ordnung haben das ausschließliche Ziel, das Zusammenleben auf dem Campingplatz auf der Grundlage des gegenseitigen Respekts und zum allseitigen Vorteil aller Camper zu regeln und sind von unserem Personal zu kontrollieren.

Auf dem Campingplatz muß man diese Ordnung, die Tierordnung und die Wasserfahrzeugesordnung akzeptieren und befolgen

Das Campingplatzpersonal muß diese Ordnung kontrollieren und bei Nichtbeachtung der Direktion melden